

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 67 (1900)

Artikel: Beilage VI : Begutachtung der Preisaufgaben pro 1899/1900
Autor: Weber, G. / Bieger, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743698>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Begutachtung der Preisaufgaben pro 1899/1900.

Thema:

**Lehrmittel für Rechnungs- und Buchführung
auf der Sekundarschulstufe.**

I. Arbeit.

Motto: „Ordnung und Klarheit vermehrt die Lust zu sparen und zu erwerben.“

Die Arbeit gliedert sich in einen allgemeinen und in einen speziellen Teil. Der allgemeine spricht von der Buchführung, der Korrespondenz in Verbindung mit der Buchführung, vom Lehrgang, von den notwendigen Büchern und der einfachen und doppelten Buchführung; er gibt eine sachliche Erklärung der verschiedenen Bücher und behandelt auch den Buchungssatz, die Rechnungsführung, den Wechsel und den Konto-Korrent. Der spezielle Teil umfasst die Ausführung der verschiedenen Bücher der Buchführung. Für die zweite Klasse ist je ein Beispiel nach beigegebenem Material vollständig durchgeführt, 1. für kaufmännische Buchführung, dazu ein besonderes Beispiel für Mädchen, 2. für gewerbliche und 3. für landwirtschaftliche Buchführung. Die beiden ersten Arbeiten sind nach eigener Auswahl, die dritte ist nach Zährlinger behandelt. Daran schliessen sich Geschäftsaufsätze und Briefe, die in engster Verbindung mit der behandelten Buchführung stehen. Für die dritte Klasse ist wieder je ein Beispiel für kaufmännische, gewerbliche und landwirtschaftliche Buchführung vollständig ausgearbeitet, das Beispiel für

gewerbliche Buchführung der zweiten Klasse in doppelter Buchführung, das Beispiel über landwirtschaftliche Buchführung nach Laur. Dazu kommen Vereinsrechnungen und Konto-Korrentbuch.

Wie in der zweiten Klasse, steht die Korrespondenz in engster Beziehung zur Buchführung. Die Bücher für die kaufmännische Buchführung für die zweite Klasse sind für eine Spezereihandlung resp. einen Tuch- und Mercierieladen (Beispiel für Mädchen) berechnet und heissen: Inventarien, Ladenbuch, Kassabuch, Konto-Korrentbuch, Fakturenbuch. Die Buchführung des Handwerkers, Maurermeisters, beschlägt einen Neubau; sie enthält folgende Bücher: Inventar, Memorial-Kassabuch, Hauptbuch, Preisermittlungen für sechs Positionen, Baurechnung nach vollendeter Arbeit. Die landwirtschaftliche Buchführung ist die Zähringers in seinem Leitfaden für den Unterricht in der Rechnungs- und Buchführung. Die Geschäftsaufsätze und Briefe verfolgen einen Geschäftsmann (erstes Beispiel) auf seinem Lebenswege, von der Gründung des Geschäftes bis zum Momente der Erweiterung desselben.

Für die dritte Klasse betrifft das Beispiel für die kaufmännische Buchführung ein Engros-Geschäft; es stellt höhere Anforderungen an die Schüler: während im zweiten Jahre der Kauf einer Ware gegen bar, auf Ziel, gegen bar mit Skonto beschränkt wird, fügt man für das dritte Schuljahr die Bezahlung durch Anweisung, Rimesse, Tratte hinzu. Bücher: Inventar, Memorial-Kassabuch, Hauptbuch und Wechselkonti. Die landwirtschaftliche Buchführung umfasst Inventar, Kassabuch mit getrennten Einnahmen und Ausgaben für das Gut, die Haushaltung und das Privatvermögen, Tagebuch des Meisters und der Meisterin, Hauptbuch. Die gewerbliche Buchführung nimmt den Wechsel als Zahlungsbedingung auf; eventuell soll sie nach doppelter Buchung ausgeführt werden. Die Rechnungsführung enthält Vereinsrechnungen, nach Betriebs- und Vermögensrechnung getrennt,

mit Ausweis über den Vermögensbestand. Die Konto-Korrente der in der zweiten und dritten Klasse in der Buchführung vorgekommenen Beispiele werden hier in einem besonderen Buche zusammengefasst und vor- und rückwärts berechnet. Die Korrespondenz, eng mit der Buchführung verflochten, behandelt Gebiete des Kaufmanns, Landwirtes und Handwerkers.

Der Verfasser hat die Aufgabe mit grossem Fleisse behandelt und sich Mühe gegeben, dieselbe innerlich zu erfassen. Sein Streben verdient alle Anerkennung. Die umfangreiche Arbeit gibt eine gute Wegleitung für die Buchführung, wenn sie auch nicht in allen Punkten zutreffend ist. Ein grosser Vorzug ist die Verbindung der Geschäftsaufsätze mit der behandelten Buchführung. Die Korrespondenz wird so zu einem Teil der Geschäftsführung, wie in der Praxis. Treffliche Winke sind den Dispositionen zur Korrespondenz beigegeben; sie behandeln besonders die kaufmännischen Ausdrücke und die Orthographie und zeigen, worauf der Schüler aufmerksam zu machen und wovor er zu warnen ist. Als erfahrener Praktiker beschränkt er den Umfang der Aufgaben auf ein weises Mass, so dass der Stoff von den Schülern ganz wohl bewältigt werden könnte.

Der Verfasser nimmt von einer besondern, getrennten Behandlung der Rechnungsführung Umgang und begründet diese Abweichung vom gewöhnlichen Gang damit, dass er behauptet, die Rechnungsführung könne nur im Zusammenhange mit der Buchführung behandelt werden, jene werde aus dieser abgeleitet. Diese Behauptung ist nun nicht immer zutreffend. Gar wohl lassen sich unabhängig von der Buchführung Rechnungen aller Art, Kontrollen, Haushaltungsbücher und -Tabellen, Berechnungen der Haushaltungskosten, Kassabücher, Voranschläge und Kostenberechnungen, Inventarien aufstellen. Wird die Rechnungsführung mit den Schülern zuerst behandelt, so bereitet sie auf die Buchführung vor; man schreitet vom Leichteren zum Schwereren. Dass

dieser Gang in der Preisarbeit nicht befolgt wurde, ist als ein grosser Fehler zu bezeichnen. Die Rechnungsführung ist für die Sekundarschule nicht zu entbehren und als durchaus notwendig zu betrachten. — Damit die Schüler, die nur zwei Jahre lang die Sekundarschule besuchen, und die bilden ja die Mehrzahl, auch etwas von Buchführung verstehen, sollte man schon in der ersten Klasse mit der Rechnungsführung beginnen, sie in der zweiten fortsetzen und zu Ende führen und sodann noch ein ganz einfaches, kurzes Beispiel aus der Buchführung durcharbeiten lassen; in der dritten Klasse wäre endlich ein etwas schwierigeres Beispiel aus der Buchführung durchzunehmen.

Die landwirtschaftliche Buchführung ist in der Preisarbeit entschieden der schwächste Teil. Es muss allerdings zugegeben werden, dass sie auch das schwierigste und noch am wenigsten abgeklärte und bearbeitete Gebiet ist, wenigstens was die kleinere Landwirtschaft anbetrifft. Es wird kaum möglich sein, die Schüler auf der Sekundarschulstufe zu einem vollen Verständnis der so komplizirten Verhältnisse zu bringen, wie sie die in der Preisarbeit gewählte Methode nach Laur schafft. Eine solche Buchführung gehört in eine landwirtschaftliche Schule; sie wird dort noch Schwierigkeiten genug bieten. Für die dritte Klasse ist also ein viel zu schweres Beispiel gewählt. Niemals wird sich eine solche komplizirte Buchführung bei unsren Landwirten einbürgern, die weder Lust noch Zeit haben, so viel zu schreiben. Will die landwirtschaftliche Buchführung in ein Lehrmittel für Sekundarschulen aufgenommen werden, so muss nach einer viel einfacheren Methode gesucht werden.

An Stelle des total veralteten Beispieles aus Zähringer für die zweite Klasse müsste ein neues treten mit zeitgemässen Einheitspreisen, Lohn- und Kostgeldansätzen, Maschinen und Geräten.

Auch das Beispiel aus der Buchführung eines Handwerkers ist nicht ganz geeignet, einen vollen Einblick in die

für das Kleingewerbe nötigen Bücher zu geben, weil nur ein ganz besonderer Fall, ein Neubau, behandelt wird. Doch ist das Beispiel ganz richtig, unter genauer Berücksichtigung der wirklichen Verhältnisse, durchgeführt.

Eine solch umfangreiche Arbeit kann bei der zu ihrer Ausführung verhältnismässig kurz bemessenen Zeit kaum ohne Lücken sein. Die finden sich denn auch hier. Für die landwirtschaftliche Buchführung der dritten Klasse fehlen die nötigen Angaben, nach denen die Bücher angelegt werden sollen; das notwendige Notizbuch des Landwirtes wird nur genannt. Die Korrespondenz für die zweite Klasse ist beschränkt auf Handelskorrespondenz; es dürften in einem Lehrmittel für die Volksschule selbstverständlich auch die beiden andern Hauptbeschäftigung unseres Volkes, Landwirtschaft und Gewerbe, nicht zu kurz kommen; auch für die dritte Klasse müssten die Beispiele vermehrt werden. Die Vereinsrechnungen, die in fünf verschiedenen, ganz guten Beispielen vorliegen, sind ausschliesslich städtischen Verhältnissen angepasst; es sollten die Rechnungen um einige vermehrt werden, die auch ländliche Verhältnisse berücksichtigten. In einem Lehrmittel müssten ferner nicht nur Musterbeispiele gegeben sein, sondern auch entsprechende Aufgaben, die der Schüler an Hand jener auszuführen hätte, in der Buchführung jedoch nur eine für ein Schuljahr.

Das Kassabuch ist (für den Schüler wenigstens) nicht mit dem Memorial zu verschmelzen, weil sonst viel zu viel Verstösse, Verschreibungen vorkommen. Das Tagebuch sollte für sich allein und zu allen Zeiten, nicht nur „bei lebhaftem Geschäftsgange“, geführt werden, weil es die Grundlage einer jeden Buchführung bildet. Ein eigentliches Fakturenbuch gibt es nicht; es werden die Rechnungen nur geheftet und in einem gemeinsamen Umschlag gesammelt. Das Führen von „Diverse Conti“ für kleinere Debitoren ist durchaus verwerflich; sie bilden eine fortwährende Fehlerquelle; jedem Geschäftsfreunde muss deshalb eine besondere Stelle im Konto-

Korrentbuche angewiesen werden. — Die Buchführung für die Sekundarschulstufe soll möglichst einfach sein und nur die nötigsten Bücher verwenden: Tagebuch, ohne Unterscheidung von Soll und Haben, Kassabuch, Konto-Korrentbuch (Hauptbuch) und Inventarienbuch.

Noch einige Bemerkungen inbezug auf untergeordnete Punkte, die aber in einer exakten Buchführung doch nicht ausser acht gelassen werden dürfen. Warum drei Kolonnen im Inventarienbuch? Zwei genügen. Der Ersatzstrich für fehlende Franken oder Rappen sollte in den Kolonnen ersetzt werden durch Nullen oder einen Punkt; werden die Striche nicht ganz genau mit dem Lineal auf die Linie gezogen, so sind sie unschön. Die Wertbezeichnungen dürfen nirgends fehlen. Das fremde à ist überall durch „zu“ zu ersetzen. In der landwirtschaftlichen Buchführung sind die dem Landwirte nicht geläufigen Ausdrücke „Soll und Haben“ zu ersetzen durch „Einnahmen und Ausgaben“. Den Soll- und Haben-Posten werden in den Kassabüchern am besten getrennte Seiten zugewiesen, um häufige Verschreibungen zu verhüten. — Das Urteil über doppelte Buchführung: „Die doppelte Buchführung ist eine der schönsten Erfindungen des menschlichen Geistes und jeder gute Haushalter sollte sie in seiner Wirtschaft einführen“, ist nicht als das persönliche Urteil Goethes aufzufassen; er lässt diesen Satz vielmehr durch den nicht eben skrupulösen Werner in seinem Wilhelm Meister aussprechen.

II. Arbeit.

Motto: „Für Schule und Leben.“

Der allgemeine Teil der Preisarbeit behandelt und beantwortet die Frage der Wünschbarkeit der Einführung der Buchführung in die Volksschule und stellt sodann die Forderung auf, dass der Unterricht kindlich sein soll; als Ziel bezeichnet er, das Volk zu befähigen, seine eigene Wirt-

schaft nicht bloss buchhälterisch beherrschen zu können, sondern auch zu wollen. Der Verfasser will der natürlichen Neigung des Kindes zur Anlage von Notizbüchern entgegenkommen, diesen Keim zur Entwicklung bringen und auf höchst originelle Weise die Buchführung daraus entwickeln. Er glaubt nämlich, es fehle dem Kinde das nötige Interesse und Verständnis für die Buchführung eines Kaufmanns oder Handwerkers vollständig, daher sinke ein solcher Unterricht zur Kopie herunter und sei ein ganz verfehlter. „Deshalb soll der Rechnungs- und Buchführung für die Volksschule unter Beibehaltung der üblichen Formen ein Stoff untergeschoben werden, der voll und ganz aus dem Erfahrungskreis des Kindes selber geschöpft ist. Der Schüler soll auf diese Art, ohne dessen bewusst zu werden, in seine eigene Wirklichkeit hineingetäuscht werden, so dass er bis zu einem gewissen Grade nichts anderes als seine eigene Buchführung besorgt.“

Der praktische Teil spricht sich zunächst über die allgemeine Anlage aus. Sie soll vom Tagebuch ausgehen und zwar vom Tagebuch des Schülers. Wenn auch das Kind wirtschaftlich nicht selbständig sei, so liefern doch die Beziehungen desselben zu den Eltern, der Schule und Umgebung überhaupt, die kindlichen Arbeitsleistungen und Lieblingsbeschäftigungen eine ausreichende Menge von Übungsstoff. Das Tagebuch ist die Grundlage für die praktischen Ausführungen von Kosten- und Ertragsberechnungen, Konto-Korrenten, Kassen- und Warenkontrollen bis hinauf zum Inventar.

Neben diesen Übungen sollen auch noch Aufgaben aus dem beruflich-praktischen Leben gelöst werden. Als Anhang sind Tabellen und statistische Übungen in Aussicht genommen. Die ausgeführten Musterbeispiele enthalten 1. ein Tagebuch durch ein ganzes Jahr hindurch, 2. verschiedene Kostenberechnungen, nämlich zwei kleinere Rechnungen, zwei Kostenberechnungen über die Ausgaben der Eltern für ihren Sohn während eines Jahres, ferner: „Was ich von der Sekundar-

schule in der 1. Klasse bezogen habe“, 3. eine Ertragsberechnung über die Kaninchenzucht, 4. Abrechnungen (Konto-Korrekte) mit den Eltern, 5. Kontrollen: *a.* Kassabuch, jeden Monat abgeschlossen, *b.* Übersichtsrechnung „über die Verwendung meines Geldes zu Handen der Eltern“, *c.* Übersichtsrechnung über die Schulreise Bürgenstock-Stans, *d.* Sparmarkenkontrolle, *e.* Briefmarkenkontrolle, *f.* Kontrolle über den Bestand der Kaninchen, *g.* der Kaninchenfelle, *h.* Sparkassa, 6. Inventarien. Im Anhang findet sich *a.* eine Tabelle über eine Übung der Armbrustschützen-Gesellschaft, *b.* eine Tabelle über die Reisekasse der Sekundarschule, *c.* eine statistische Übung inbezug auf die Schüler der zweiten Sekundarschulkasse.

Der Verfasser hat sich alle Mühe gegeben, seine Aufgabe originell zu lösen. Die Anlage der Arbeit ist ganz neu, von Nachbildungen keine Spur. Das muss dem Verfasser hoch angerechnet werden. Dass er den Stoff kindlich gestalten will, ist eine ganz gute Idee, nur schade, dass sie nicht so durchgeführt werden kann, wie der Verfasser es meint.

Seine Voraussetzungen treffen nämlich durchaus nicht für alle Kinder zu. Mit der Wahl des Beispieles Kaninchenzucht hat er keinen glücklichen Griff getan, obschon das selbe ganz richtig, unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse durchgeführt ist. Wie viel Prozent der Schüler geben sich mit Kaninchenzucht ab? In den Städten ist das Halten von Kaninchen verboten; die Mädchen beschäftigen sich nirgends damit, und von den Knaben auf dem Lande nur ein ganz kleiner Bruchteil. Für mehr als 90% der Schüler ist dieser Stoff also fremd. Ohnedies ist das Beispiel — aus verschiedenen, leicht einzusehenden Gründen — nicht geeignet, in der Schule behandelt zu werden. Auch andere Materialien aus dem Erfahrungskreis des Kindes sind rar und wenigstens nicht ausreichend, alle wichtigen Geschäftsvorfälle vorführen zu können. So sehr z. B. eine Buchfüh-

rung über die Ausgaben und Einnahmen, welche die Erziehung eines Kindes veranlasst, interessant in ihrer Art ist, so kann sie der willkürlichen Annahme nicht entbehren, weil die Eltern sich nie herauslassen werden, hierüber den Kindern oder der Schule ganz zuverlässige Angaben zu machen. Einen Stoff, der ganz aus dem Erfahrungskreis des Schülers geschöpft ist, wie ihn der Verfasser fordert, gibt es nicht. Warum sollen mit den Schülern nicht Aufgaben aus Handel und Gewerbe, auch aus der Landwirtschaft behandelt werden können? Stehen denn vierzehn- bis sechzehnjährige junge Leute dem Leben so fern? Kommt der Schüler dieses Alters nicht fast täglich in Berührung mit Handwerkern, Krämern? und sind nicht sehr viele Schüler gerade Kinder solcher Eltern, die Bücher führen? Haben nicht viele von ihnen sich auf irgend welche Art mit diesen Büchern beschäftigen müssen? Die Behauptung des Verfassers: „ob ein Gewerbetreibender oder Kaufmann dies oder jenes fabrizire oder verkaufe, ist für den Schüler absolut interesselos“, ist ganz falsch. Es wird im Gegenteil oft beobachtet, dass die Schüler bei Behandlung gewerblicher oder kaufmännischer Stoffe recht viel Aufmerksamkeit zeigen und aus ihrer Erfahrung freiwillig Mitteilung machen. Zudem bietet sich Gelegenheit, betreffend Wertung der Arbeit und der Materialien wertvolle Belehrungen anzubringen. Das alles scheint der Verfasser nicht zu werten, sonst würde er sich nicht zu dem Rufe versteigen: „Hüten wir uns, die Volksschule als Fachschule zu missbrauchen!“ Wie kann man von einer Fachschule sprechen, wenn nur die einfachste Buchführung eines Handwerkers, Krämers oder Landwirtes behandelt wird!

Wie in der ersten Arbeit, so wird auch hier einer selbständigen Rechnungsführung die Existenzberechtigung abgesprochen, nur noch schroffer. Wir verweisen in diesem Punkte auf das in der Begutachtung jener Arbeit Gesagte.

Das Mustertagebuch hat neben den gebräuchlichen Notizen auch andere, wie Absenzen, Schuleinstellungen, Ferientage, Ein- und Austritt von Schülern. In einem Tagebuch

für einen Kaufmann oder Gewerbetreibenden würden Einträge, die nicht das Geschäft betreffen, stören und wären somit wegzulassen; hier mögen sie eine gewisse Berechtigung haben. Ein eigentliches Konto-Korrentbuch mit Zinsberechnungen fehlt, ebenso ein Haushaltungsbuch.

Die Rechnung S. 64 gehört nicht unter den Titel Kostenberechnungen, das Beispiel S. 65 ist obsolet geworden, seitdem dem Schulverwalter keine Lehrmittel und Schreibmaterialien mehr bezahlt werden müssen. Die Sparmarkenkontrolle sollte zwei Kolonnen haben, eine für die Anzahl, die andere für den Betrag. Als ein Mangel muss das fast durchgehende Fehlen der Überschriften der Kolonnen angesehen werden; es fehlt auch fast überall die Angabe der Jahrzahl. Die Bezeichnungen Fr. und Cts. sind zu ersetzen durch Fr. und Rp. Statt der Quittungsformel per acquit setzt man auch besser einen deutschen Ausdruck. — In der Rentabilitätsberechnung für Kaninchen ist nichts eingesetzt für Stallzins und Abschreibungen.

Zürich und Bülach, den 7. September 1900.

Für die vom Erziehungsrat bestellte Kommission,

Der Präsident:

G. Weber.

Der Schriftführer:

J. Biefer.